PROTOKOLL DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES DER TU CLAUSTHAL

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 12.10.2022, von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Videokonferenz, per Einwahl
Teilnehmer:innen:	Herr Samawatie (Sitzungsleitung), Frau Neimann, Frau Schütz, Frau Strebl, Herr Gloyer, Herr Meeßen (GOR), Herr Dr. Koppe (Celle), Herr Platzdasch, Herr Koch, Herr Schwedes, Frau Stein, Herr Fritze, Herr Cronjäger, Herr Böhm, Frau Leismann, Herr Schenk, Herr Heidemann, Frau Wittig, Frau Wölfer, Herr Braun, Herr Zander.
<u>Protokoll</u> :	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Samawatie begrüßt die Anwesenden. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Corona-Pandemie

Frau Strebl informiert:

Am 01.10.2022 ist die Niedersächsische Corona-Verordnung aktualisiert worden.

Derzeit besteht Stufe 0, also keine Maskenpflicht.

Frau Schütz erläutert: Maßgeblich sind zwei Schwellenwerte, und zwar die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung der Intensivbetten. Bei einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz pro 100.000 Einwohner*innen von über 15 und Belegung der Intensivbetten von über 10 % tritt Stufe 1 in Kraft. Dies bedeutet, dass für Innenräume, die öffentlich zugänglich sind, wieder Maskenpflicht besteht. Alle Mitarbeiter*innen werden dann wieder in einer Rundmail informiert.

Im September fand erneut eine Impfaktion statt, die nächste Corona-Schutzimpfung ist für den 02. November 2022 geplant. Für welchen Personenkreis die 4. Impfung in Frage kommt, erklärt Frau Neimann:

Es gibt die Vorgabe der Stiko und die individuelle Entscheidung. Sofern bestimmte Gründe bestehen, ist es möglich, sich nach Abstimmung mit dem behandelnden Arzt entgegen der Stiko-Empfehlung impfen zu lassen. In Impfzentren oder innerbetrieblichen Impfungen, beispielsweise durch den MediTÜV, gilt die Vorgabe der Stiko. Die angepassten Impfstoffe sind nicht als Erstimpfung zugelassen, sondern nur als Auffrischungsimpfung.

Für jeden stehen drei Impfungen zur Verfügung. Die vierte Impfung begrenzt sich aktuell noch auf die über 60-Jährigen und auf Risikogruppen (Vorerkrankungen, Immunsuppression, Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen). Letztendlich entscheidet der Impfarzt.

Im Hinblick auf die nächsten Jahre informiert Frau Neimann über die Stiko-Empfehlung für die über 60-Jährigen. Für die Grippeschutzimpfung steht ein Hochdosisimpfstoff zur Verfügung. Das Immunsystem altert mit, und eine höhere Dosierung habe ein besseres Ansprechen auf die Impfung gezeigt. Für den Fall, dass dieser Impfstoff nicht verfügbar ist, kann durchaus auch der bisherige normal dosierte Impfstoff verabreicht werden.

Es gibt seit mehreren Jahren einen zugelassenen Impfstoff, der nicht Hühnereiweiß-basiert ist. Der von uns bisher verwendete Impfstoff ist der typische, jahrelang erprobte Hühnereiweiß-basierte Impfstoff. Untersuchungen haben bei diesem Impfstoff gezeigt, dass das Ansprechen des Immunsystems reduziert ist im Vergleich zu dem Zellkultur-basierten Impfstoff. Es wäre zu überlegen, ob wir den Zellkultur-basierten Impfstoff anbieten. Kostenmäßig gibt es keinen Unterschied. Der Vorteil liegt in der besseren Wirksamkeit. Nachteile könnten eher lokale Reaktionen sein, z.B. Rötung des Armes aufgrund der höheren Stimulation des Immunsystems.

Frau Strebl erinnert an die Termine zur Grippeschutzimpfung am 10. und 17. November, worüber alle Mitarbeiter*innen in einer Rundmail informiert worden sind. Weiterhin gibt es noch keinen kombinierten Impfstoff.

TOP 4 Liste der offenen Punkte

4.1 Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

Herr Samawatie nennt die Problematik der Prüfung in Eigenleistung durch die Institute oder Fremdvergabe. Uns fehlt gerade im Hinblick auf die Institute der Überblick hinsichtlich deren Elektrofachkräfte und der Prüfintervalle.

Herr Böhm berichtet, dass derzeit Prüfungen durch eine Fremdfirma stattfinden, und zwar in den Instituten ohne Elektrofachkraft. Alle anderen Institute prüfen in Eigenregie.

Herr Samawatie wird mit Frau Krahl und Frau Ziencz versuchen, das Budget des nächsten Jahres aufzustocken, so dass die Verantwortung für die Überprüfungen im Dez. 4 liegt. In der nächsten Sitzung wird Herr Samawatie darüber berichten.

4.2 Arbeitssicherheit

Nach dem Ausscheiden von Herrn Glock hat Herr Samawatie die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert und wird künftig als leitender Sicherheitsingenieur tätig sein.

Um die erforderlichen Stundenkontingente für die Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung im Bereich Arbeitsschutz und Brandschutz zu erfüllen, wurde ein externer Dienstleister seitens der Hochschule beauftragt.

Herr Stephan Meeßen stellt sich vor: Der 54-Jährige arbeitet in einem Ingenieurbüro als Dienstleister für Arbeits- und Umweltschutz. Alle Mitarbeiter dort sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragte. Das Ingenieurbüro ist Ausbildungsbetrieb für Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Gemeinsam mit der dualen Fachhochschule in Karlsruhe bildet das Ingenieurbüro auch Sicherheitsingenieure aus, d.h. Bachelor of Science für Umwelt-/Sicherheitstechnik.

4.3 Flucht- und Rettungswegepläne

Herr Samawatie erläutert, dass das Staatliche Baumanagement als Vertreter des Bauherrn gemäß RLBau die Zeichnungshoheit hat. Hierzu werden regelmäßige Begehungen durchgeführt. Herr Heger begleitet die Erstellung der Pläne baufachlich seitens der Hochschule.

Aktualisierungen wurden zuletzt für das CZM, E-Technik, Tribologie, Metallurgie, Hauptgebäude und die Physikalische Chemie vorgenommen.

Hier liegen erste Entwürfe vor, die noch nachgearbeitet und der Feuerwehr vorgelegt werden müssen.

Insgesamt besteht erheblicher Nachholbedarf, was bereits in der Sitzung des ASA im Dezember 2020 thematisiert wurde.

4.4 Kraftbetriebene Toranlagen

Herr Cronjäger:

Die Auftragserteilung ist an die Firma Hörmann erfolgt. Hierbei werden auch die Tore geprüft, für die keine Dokumentationen vorliegen. Dort wird dann eine Prüfung und Wartung durchgeführt inkl. Schließkraftmessung und elektrischer Überprüfung. Derzeit werden Termine identifiziert und die Institute angeschrieben.

Es ist noch möglich, weitere Tore aufzunehmen, die bislang noch nicht auf der Liste der Toranlagen der Institute und Einrichtungen aufgeführt sind, was insgesamt eine Kostenersparnis bedeuten würde.

4.5 Luftfiltergeräte

Die Institute und Einrichtungen wurden seitens des Dezernates 4 hinsichtlich des möglichen Bedarfes baufachlich beraten. Herr Cronjäger hat verschiedene Räume begutachtet. Alle Räume sind mit Querlüftung belüftbar; eine maschinelle Entlüftung oder Filterung ist nicht erforderlich.

Hochschulweit konnte kein Bedarf an Luftfiltergeräten ermittelt werden. Wir haben die Informationen des Umweltbundesamtes weitergegeben. Fragen zur Filtertechnologie haben sich erübrigt.

4.6 Radonmessungen

Herr Samawatie führt aus:

Der Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros hatte einen Unfall, weshalb sich die Messungen verzögern.

Wir haben bisher nur erste Ergebnisse veröffentlichen können. Die Auswertungen in vielen Instituten, z. B. Bereich Chemie, CZM, Maschinenwesen, Aula, Mathematik, Tribologie, haben ergeben, dass die Werte überall unter 100 Bq/m³ liegen; der zulässige Grenzwert liegt bei 300 Bq/m³. Es gab keine Auffälligkeiten. Weitere Ergebnisse liegen vor im Technischen Dienst, Bibliothek, Geologie und Physik. Auch hier sind die Werte unter 100 Bq/m³.

Die Auswertungen der ausstehenden Institute werden sukzessive eintreffen.

In Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt müssen einige Nachmessungen durchgeführt werden. Dies betrifft Gebäude mit Fassadensanierungen.

In der nächsten ASA-Sitzung wird hierzu weiter berichtet.

Top 5 Mutterschutz

Dazu wurde Frau Methfessel für die letzte Sitzung und auch heute eingeladen. Wir werden Frau Methfessel bitten, in der nächsten ASA-Sitzung darüber ausführlich zu informieren.

Herr Samawatie weist auf unsere Website hin:

https://www.arbeitssicherheit.tuclausthal.de/fachgebiete/arbeitssicherheit/mutterschutz/infos-fuer-vorgesetzte

Dort hat Herr Gloyer zusammen mit Frau Methfessel für drei Bereiche Gefährdungsbeurteilungen nach einem Ankreuzverfahren entwickelt.

Top 6 Asbestkataster

Herr Samawatie bezieht sich auf das Asbestverzeichnis im Dezernat 4. Dieses Verzeichnis ist nicht vollständig und wird von Frau Mühler gepflegt. Im Asbestverzeichnis werden Ergebnisse aus Baumaßnahmen, die von uns oder dem Staatlichen Baumanagement nach vorheriger Gefahrstoffuntersuchung ausgeführt werden, hinterlegt.

Es stand vor Jahren zur Diskussion, ob alle Gebäude grundsätzlich auf Asbest untersucht werden sollten. Das seinerzeit eingeholte Angebot lag bei 300.000 €. Aufgrund der hohen Kosten erfolgte keine Auftragserteilung. Außerdem hätten bei dieser Untersuchung nicht alle Asbestfunde identifiziert werden können.

Auf unserer Website gibt es einige Handlungshilfen:

Ablaufplan bei Asbestfunden

https://vhb.vw.tu-

 $\frac{clausthal.de/display/VER/8.71.70+Umgang+mit+Asbest+an+der+TU+Clausthal?preview=/18677898/18677901/8-71-70-02.pdf$

Anschreiben Institute

https://www.arbeitssicherheit.tu-

clausthal.de/fileadmin/Arbeitssicherheit/documents/Fachgebiete/Gefahrstoffe/Rundschreib en zu Arbeiten an den Geb%C3%A4uden der TUC.pdf

<u>Asbestfundstellen</u>

https://www.arbeitssicherheit.tu-

 $\underline{clausthal.de/fileadmin/Arbeitssicherheit/documents/Fachgebiete/Gefahrstoffe/Asbestfundst} \\ \underline{ellen.pdf}$

Leitlinie für die Asbesterkundung

https://www.arbeitssicherheit.tu-

 $\underline{clausthal.de/fileadmin/Arbeitssicherheit/documents/Fachgebiete/Gefahrstoffe/Asbesterkundung.pdf}$

<u>Asbestratgeber</u>

https://www.sifa-

<u>sibe.de/asbest/?utm_medium=email&utm_source=konradin&utm_content=Evakuierungs%</u> <u>C3%BCbungen%2B%2BL%C3%B6semittel%2B%2BKlimawandel&utm_campaign =Sicherheitsbeauftragter+Newsletter</u>

Bei allen Baumaßnahmen finden grundsätzlich Schadstoffuntersuchungen statt. Für den Fall, dass sich Asbest findet, wird komplett saniert, anschließend erfolgt eine Freimessung. Für festgebundenes Asbest gibt es kein Rückbaugebot. Nach Möglichkeit versuchen wir dort zurückzubauen.

Herr Platzdasch fragt, ob bei Probenentnahme auch ein negativer Befund im Asbestkataster dokumentiert wird. Er bezieht sich konkret auf die Probenentnahmen im Institut für Informatik, die ohne Befund waren. Herr Samawatie bestätigt, dass auch negative Befunde im Asbestkataster erfasst werden.

Weiter bezieht sich Herr Platzdasch auf ein ASA-Protokoll aus 2018 und erkundigt sich nach der Implementierung einer Gebäudemanagementsoftware, in die das Asbestkataster mit einfließen sollte. Herr Samawatie schildert, dass dieses Thema als CAFM-System, für das Herr

Braun Projektleiter ist, im Rahmen des Flächenmanagements diskutiert wird. Es gebe einige Schwierigkeiten. Wir nutzen aktuell das Bau-online-Verzeichnis und Asbestkataster. In einem CAFM-System lassen sich sämtliche Informationen über Gebäude hinterlegen. Die Implementierung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Top 7 Mobilfunkanlagen

Die Hochschule verfügt über zwei Mobilfunkanlagen: auf dem Hauptgebäude und am Institut für Thermische Verfahrenstechnik. Für diese Anlagen gelten die Grenzwerte der Bundesemissionsschutzverordnung. Die Bundesnetzagentur ermittelt für jede Mobilfunkantennenanlage die Emission und den einzuhaltenden Sicherheitsabstand. Für unsere Standorte liegen die Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur vor. Die Grenzwerte werden demnach eingehalten. Zwischendurch überprüft die Bundesnetzagentur stichprobenartig ohne Vorankündigung die Einhaltung der Grenzwerte dieser Mobilfunkanlagen. Die TU Clausthal kontrolliert nicht zusätzlich zur Bundesnetzagentur die Einhaltung der Grenzwerte. Die Hochschule ist nicht Betreiber der Anlagen; es erfolgt keine Wartung oder Prüfung durch uns. Vonseiten der TU Clausthal besteht daher kein Handlungsbedarf.

Herrn Platzdasch zufolge sollte die Hochschule die Mitarbeiter '*innen hierzu informieren. Es gebe seitens der Mitarbeiter *innen aus der Verwaltung Bedenken.

Herr Samawatie wird die Mitarbeiter*innen an den zwei Mobilfunkstandorten per Mail informieren.

Top 8 Verschiedenes

Frau Wittig, IAAC, fielen bei einer Sicherheitsunterweisung die fünf Standorte unserer Defibrillatoren auf: https://www.tu-clausthal.de/defibrillatoren

Besteht die Möglichkeit, dass für den Bereich Arnold-Sommerfeld-Str. – CUTEC ein weiterer Defibrillator, z.B. im Horst-Luther-Hörsaal oder CZM, angeschafft wird? Aktuell befinden sich die nächst erreichbaren Defibrillatoren an der Bibliothek und Walther-Nernst-Straße.

Frau Strebl bedankt sich für den Hinweis und wird mit Herrn Samawatie über weitere Standorte von Defibrillatoren entscheiden.

Am 28.09.2022 fand der seit langem angekündigte Besuch der Landesunfallkasse und des Gewerbeaufsichtsamtes im Senatssitzungszimmer statt. Frau Strebl informiert über den ausführlichen Austausch, der von allen Seiten insgesamt sehr positiv aufgenommen wurde, und weist auf die neue, sehr gut strukturierte Website hin: https://www.arbeitssicherheit.tu-clausthal.de

Da keine weiteren Beiträge vorliegen, bedankt sich Herr Samawatie bei den Teilnehmer:innen und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich im Dezember 2022 statt und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Samawatie (Sitzungsleitung) gez. Steidle (Protokoll)

Anlage

Anlage 1: Liste der offenen Punkte